



Kraftfahrt-Jahreswechsel 2021/2022 – Prozessbesonderheiten, Hinweise und Termine

Sehr geehrte Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner,

mit dem Ziel, in der Jahresendverarbeitung die Geschäftsvorfälle mit geringen Durchlaufzeiten fallabschließend zu verarbeiten, weisen wir im Folgenden auf einige Prozessbesonderheiten hin:

Organummer

Anträge sollten immer die erforderliche Organummer enthalten. Insbesondere bei einer Struktur von Haupt- und Unterkonten ist die Verwendung der korrekten Organummer immens wichtig.

Übermittlung von Geschäftsvorfällen - Digital und Papier

Es sollte darauf verzichtet werden, zu elektronisch übermittelten Geschäftsvorfällen den entsprechenden „Papiervorgang“ zusätzlich an AXA zu senden. Sofern die elektronische Antragsübermittlung nicht möglich ist, ist der Antrag zur Policierung an den gewohnten Empfänger ► AXA-SUHK-Privat@axa.de zu senden.

Einstufung in Schadenfreiheitsklasse

Da bei einem Vertragsbeginn zum 01.01. eines Jahres davon auszugehen ist, dass eine Vorversicherung mit vorhandenem Schadenfreiheitsrabatt bestanden hat, ist eine Einstufung als Zweitfahrzeug nicht möglich.

Übermittlung der Versicherungsbestätigung für Neuanträge zu Versichererwechsel

Für die garantiert rechtzeitige Übermittlung der Versicherungsbestätigung mit Beginn 01.01.2022 ist es erforderlich, dass die **vollständigen** und **korrekten** Anträge

- Papieranträge bis 02.12.2021
- Digitale Anträge bis 09.12.2021

vorliegen. Policierungsfähige Anträge sollten sofort nach Aufnahme übermittelt werden. Der Versand gesammelter Anträge würde zu einem Verarbeitungstau führen.

Damit die Versicherungsbestätigung von der Zulassungsbehörde akzeptiert wird, ist es **zwingend zu vermeiden**, Anträge mit fiktiven Daten zu übermitteln. Ein Vorschlag/Angebot enthält nicht alle policierungsrelevanten Daten und ist deshalb kein Ersatz für einen Antrag.

Achten Sie besonders darauf, dass Fahrgestellnummer (FIN) und abweichende Halterangaben vollständig sind. Bei den WKZ 451, 541, 551, 581 und 591 kann auch eine FIN kleiner 8 Stellen eingegeben werden; bitte nicht mit Nullen auffüllen.

Die nicht fristgerechte Vorlage unserer Versicherungsbestätigung bei der Zulassungsbehörde hat zur Folge, dass zum Versicherungsbeginn kein Versicherungsschutz besteht. Unserem Neukunden könnten aus der Androhung der Zwangstilllegung oder im schlimmsten Fall aus der Zwangstilllegung Kosten entstehen.

Makler-Extranet – „Kfz-Vertragsänderung“ (ohne Tarifversionswechsel)

Mit dieser Anwendung besteht die Möglichkeit, den Preis für Änderungswünsche zu K-PKG-Verträgen zu ermitteln und, wenn der Kunde dies wünscht, die Änderung direkt online durchzuführen.

Anträge und Änderungen mit Beginn in der Zukunft

Bei Neuanträgen erhält der Versicherungsnehmer – und Sie in Kopie – eine Antragsannahmebestätigung, bei vordatierten TVW (Tarifversionswechseln) und Änderungen eine

Änderungsbestätigung. Dies gilt auch für Vertragsänderungen, die Sie über "Kfz-Vertragsänderung" online durchgeführt haben.

Der Versand der Bestätigungen erfolgt einmalig - sofern zu Vordatierungen eine Änderung oder Korrektur eingereicht und verarbeitet wird, werden die aktualisierten Daten mit dem Versicherungsschein bzw. Nachtrag bestätigt.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre bekannten Ansprechpartner.

Freundlich grüßt Sie

Ihr Maklervertrieb